



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **12.03.2014**
Beginn: **19:22** Uhr
Ende: **20:50** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **05.03.2014**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--|
| 1. GV. Mag. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Martin Gapp (Ersatz) | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Otto Kärle (entschuldigt) |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic(entschuldigt) |
| 9. GR. Heinrich Laugus (Ersatz) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schritfführer Christoph Lechleitner, Andreas Winkler, Wolfgang Dejaco, Simon Ginther**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Jeanette Matthees, GR. Hans Jörg Falger, GR. Otto Kärle, GR. Bernhard Galic**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.01.2014 sowie der Tagesordnung
2. Gestaltung Dorfplatz – Meinungsbildung und eventuelle Beschlussfassung
3. Beschluss über Bbauungsplan Fam. Irmgard und Franz Gruber
4. Beschlussfassung Flächenwidmungsänderung im Bereich Bauer Wolfgang und Evelyn
5. Beschlussfassung über Nachlass der Kanalbenützungsgebühr wegen Wasserschadens Veronika Sprenger (betrifft Haus Elfried Loos)
6. Grunderwerbsansuchen Andreas Winkler Gp. 1999/38
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 30.01.2014 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 30.01.2014 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 05.03.2014 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Es wurden von 3 Mandataren Änderungen an der Formulierung Ihrer Aussagen im Protokoll vom 30.01.2014 an Sekr. Lechleitner gemeldet. Die Änderungen wurden im Protokoll eingearbeitet, gelb markiert und an die Gemeinderäte inkl. der ursprünglichen Version mit der Einladung vom 05.03.2014 versendet. Eine Verlesung der Änderungen wird vom Gemeinderat nicht gewünscht.

7 Ja 2 Enthaltungen (wegen Abwesenheit GR. Laugus, GR. Gapp)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Angelobung Ersatzgemeinderat Heinrich Laugus

Bgm Außerhofer verliest das Gelöbnis und bittet den Ersatzgemeinderat Heinrich Laugus mit „Ich gelobe“ zu antworten.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stanzach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

GR. Laugus antwortet „Ich gelobe“

Pkt. 3 Gestaltung Dorfplatz – Meinungsbildung und eventuelle Beschlussfassung

Bgm. Außerhofer begrüßt Dipl.-Ing. Wolfgang Dejaco und dankt für sein Erscheinen. Die ausgearbeiteten Entwürfe, die bereits bei der Sitzung vom 30.01.2014 dem Gemeinderat präsentiert wurden, sind den Gemeinderäten zur Meinungsbildung zugegangen. Bgm. Außerhofer bittet Herrn Dipl.-Ing. Dejaco, das Projekt noch mal dem Gemeinderat näher zu bringen und auf die Fragen der Mandatäre einzugehen.

Nach einer Grundsatzdiskussion befürwortet der Gemeinderat die ausgearbeitete Variante 1 mit folgenden Änderungen bzw. Adaptierungen:

Eine Sanierung mit dem bereits vorhandenen Porphyrmaterial kommt nicht infrage. Der Hauptplatz unter dem Lindenbaum bis hin zur Kirche soll in Granit ausgeführt werden. Der Parkplatz vor dem Sparmarkt Winkler und die Zufahrt zur Bäckerei sollten in farbigem Asphalt ausgeführt und entsprechend als Parkplatz gekennzeichnet werden. Anstelle der geplanten Poller zur Abgrenzung des Dorfplatzes werden Blumentröge verwendet. Auch eine Beleuchtung des Lindenbaumes wird angedacht sowie die Verlegung der nötigen Stromversorgung bis in die Nähe des Dorfbrunnens.

Die Grünfläche zwischen dem Eingang zur Kirche und dem Kriegerdenkmal sollte bis zur Friedhofsmauer gepflastert und ein Stellplatz für den Christbaum vorgesehen werden.

Herr Dipl.-Ing. Dejaco wird auf Basis des Diskussionsergebnisses ein konkretes Konzept inkl. Kostenschätzung ausarbeiten, welches dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung vorgestellt wird. Ebenso soll auch eine Variante ausgearbeitet werden, in der der gesamte Platz inkl. Zufahrt und Parkplatz in Granit ausgeführt wird.

Weiters stellt sich die Frage, ob auch Vorschläge für eine neue Möblierung ausgearbeitet werden sollen. Der Gemeinderat wünscht keine neue Möblierung da die bereits vorhandene weiter verwendet wird.

Pkt. 4 Beschluss über Bebauungsplan Fam. Irmgard und Franz Gruber

Bgm. Außerhofer berichtet dem Gemeinderat, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von noch fehlenden Unterlagen vertagt werden muss.

Pkt. 5 Beschlussfassung Flächenwidmungsänderung im Bereich Bauer Wolfgang und Evelyn

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den geplanten Grundkauf von Fam. Bauer Wolfgang und Evelyn und die daraus resultierende Umwidmung. Fam. Bauer kauft eine Teilfläche aus der Gp. 2000/76 und vereinigt diese mit der bestehenden Gp. 2000/115. Da die Parzelle 2000/76 als Freiland gewidmet ist, müsste die Teilfläche nach dem Erwerb in Wohngebiet gewidmet werden um eine Vereinigung mit der Gp. 2000/115 zu ermöglichen. Bei der Sitzung vom 17.10.2013 wurde beschlossen, mit den anderen Anrainern zu sprechen, ob hier evt. auch ein Kaufinteresse eines Teilstückes aus der Parzelle 2000/76 besteht. Daraufhin wurde von Ortsplaner Dipl.-Ing. Machenschalk vorgeschlagen, das gesamte Grundstück 2000/76 in Wohngebiet umzuwidmen, um den Anrainer bei Kaufinteresse den Erwerb zu erleichtern und eine weitere Widmungsänderung zu vermeiden.

Stellungnahme Dipl.-Ing. Bernhard Machenschalk

BEFUND:

EIGENTÜMER:

Laut Grundbuch bzw. Vermessungsurkunde AVT

BESTAND:

Der Grundeigentümer des Gst. 2000/115 möchte den Grundstreifen (mittlere Teilfläche des Gst. 2000/76, Eigentümer: Gemeinde Stanzach) zwischen seinem, mit einem Wohnhaus bebauten, Grundstück und der Gemeindestraße Gst. 1999/38 erwerben und mit seinem Grundstück vereinigen. Dies ist derzeit nicht möglich da dieser Grundstreifen bzw. das gesamte Gst. 2000/76 als Freiland gewidmet ist.

Die Gemeinde Stanzach beabsichtigt nach eingehender Prüfung dieses Kaufansuchens, den gesamten Freilandstreifen Gst. 2000/76 mit einer Grundstückstiefe von ca. 3,50 m in Wohngebiet umzuwidmen, damit dieser dann entsprechend dem vorliegenden AVT-Plan neu parzelliert werden kann.

Laut ÖRK ist dieser Freilandreststreifen als „sonstige Freihaltefläche“ ausgewiesen.

Bebauungsplan wurde bisher in diesem Bereich keiner verordnet.

STELLUNGNAHME:

Das derzeitige Grundstück Gst. 2000/76 ist ein Freilandstreifen, der Teil eines Gesamtgrünraumkonzeptes bei der Baufreimachung der Grundstücke in der Blockau war und später auch in das ÖRK als „sonstige Freihaltefläche“ aufgenommen wurde.

Zweck dieser Grünraumstreifen war und ist, vor allem Mischgebietsgrundstücke von Wohngrundstücken mittels eines Puffers zu trennen. Es wurde jedoch auch Grünstreifen zwischen öffentlichen Weggrundstücken und Wohngrundstücken, wie das Gst. 2000/76, angelegt. Diese Streifen entwickelten sich aber, auch aufgrund ihrer geringen Breite mit ca. 3,50 m, immer mehr zu ungepflanzten Reststreifen, ohne Funktion.

Aus heutiger raumordnerischer Sicht werden diese Reststreifen zwischen Wohngebiet und öffentlichem Weg, v. a. da sie sich nicht bewährt haben, nicht mehr als sinnvoll und zweckmäßig erachtet und daher der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt.

Eine ÖRK-Änderung wird aufgrund der derzeitigen Ausweisung als „sonstige Freihaltefläche“ und der nie umgesetzten bzw. funktionierenden Idee als Grüngürtel sowie dem Umstand, dass es sich um eine reine Arrondierungswidmung (Grundstückstiefe ca 3,50 m) handelt, aus raumordnerischer Sicht als nicht erforderlich erachtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2014 mit Plannummer RST-14005-01 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich des derzeitigen Grundstückes 2000/76 KG Stanzach (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 14.03.2014 bis 14.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Änderung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2011 in „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 des derzeitigen Gst. 2000/76

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über Nachlass der Kanalbenützungsgebühr wegen Wasserschadens Veronika Sprenger (betrifft Haus Elfried Loos)

Bgm. Außerhofer verliert das Ansuchen von Frau Sprenger. Im Jahr 2013 ist es im Haus Nummer 79 zu einem Wasserrohrbruch gekommen. Das Haus ist unbewohnt und somit ist bisher nur die Mindestkanalgebühr von 60 m³ angefallen. Durch den Rohrbruch entstand ein Verbrauch von 257 m³, was einem Betrag von € 454,-- entspricht. Bgm. Außerhofer schlägt vor, wie bisher, nur die Mindestmenge zu verrechnen.

Der Gemeinderat beschließt lediglich die Mindestkanalgebühr von 60 m³ in der Höhe von € 120,-- abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlung einzuheben.

9 Ja

Pkt. 7 Grunderwerbsansuchen Andreas Winkler Gp. 1999/38

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Andreas Winkler und erläutert dem Gemeinderat die eingereichten Unterlagen inkl. einer Planansicht vom gewünschten Bauvorhaben. Herr Winkler hat bereits letztes Jahr zusammen mit Herrn Pixner Simon aus Vorderhornbach um den Erwerb der genannten Parzelle angesucht. Daraufhin wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 03.12.2013 entschieden, dass beide Personen erst ein Gewerbe nachweisen müssen und Herr Winkler für sein momentan benutztes Grundstück (gegenüber des Friedhofes) eine rechtliche Sicherstellung bestreben sollte. Die Gemeinde hätte Herrn Winkler bei der Herstellung des gesetzlichen Zustandes unterstützt.

Bgm. Außerhofer würde befürworten, dass das bisherige Grundstück rechtlich sichergestellt wird. Er bittet Herrn Winkler zu erklären, für welche Tätigkeit das angesuchte Grundstück verwendet wird.

Herr Winkler erklärt, dass er künftig das Tischlereigewerbe ausüben wird und auf der angesuchten Parzelle eine Tischlerei errichten möchte, da die vorhandene Tischlerei seines Vaters sowie das Grundstück für eine Erweiterung nicht infrage kommen.

GV. Mag. Gruber würde dem Verkauf der Parzelle zustimmen. Sollte Herr Winkler einmal die Tischlerei von seinem Vater erben, können die beiden Parzellen vereinigt und somit ein großer Tischlereibetrieb geführt werden. Zudem befürwortet er die Vergabe, da andere Gewerbetreibende bisher auch von der Gemeinde unterstützt und der Kauf einer Gewerbefläche ermöglicht wurde.

GR. Koch merkt an, dass Herr Winkler plant, bis zu 10 Arbeiter anzustellen. Somit wäre dies für die Gemeinde auch eine weitere Kommunalsteuereinnahme. Zudem wurden auch schon Gewerbeflächen an Unternehmer verkauft die keine Angestellten haben.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die bisher begonnenen Projekte von Herrn Winkler immer noch nicht abgeschlossen sind. Er befürchtet, dass die geplante Errichtung einer Tischlerei den gleichen Verlauf nehmen wird. Sollte es zum Verkauf der Parzelle kommen, muss jedenfalls das bisher genutzte Grundstück neben dem Friedhof aufgeräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Auch die Holzlagerung bzw. Bearbeitung und Haltung von Schaffen, wie bisher, ist dann, ohne gesetzliche Rahmenbedingungen untersagt.

Die Gemeinde Stanzach übergibt an Herrn Andreas Winkler, wohnhaft in 6642 Stanzach 130, die Grundparzelle 1999/38 im Ausmaß von ca. 2.194 m². Der Kaufpreis beträgt € 33,50 / m² (in Worten: dreiunddreißig Euro und fünfzig Cent) abzüglich 50 % Förderung bei Errichtung eines Gewerbebetriebes (nicht jedoch Zinshaus) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung sind vom Käufer zu tragen. Die Förderung wird gewährt, wenn der Käufer bis zum 31.12.2029 auf dem Grundstück einen umweltfreundlichen Gewerbebetrieb (nicht jedoch Zinshaus) betreibt. Sollte innerhalb dieser Zeit entweder der Gewerbebetrieb aufgegeben werden oder eine Teil- bzw. Gesamtveräußerung des Grundstückes erfolgen, so ist der Betrag der Förderung wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde Stanzach zur Rückzahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind vom Käufer 10 % Verzugszinsen zu bezahlen.

Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde Stanzach ist auf der Kaufliegenschaft durch eine Höchstbetragshypothek von € 60.000,- erstrangig sicherzustellen. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach, innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung, zur Unterfertigung vorzulegen.

Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes. Mit Vorliegen, aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen, geht die Gp. 1999/38 im Ausmaß von ca. 2.194 m² in den Besitz des Käufers über.

Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.

Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln. Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

7 Ja 2 Nein (Vzbgm. Falger, Bgm. Außerhofer)

Pkt. 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GV. Mag. Köck fragt, ob die Begehung in der „Metzgerskurve“ bereits stattgefunden hat. Bgm. Außerhofer erklärt, dass neulich mehrere Personen einen Lokalausweis bezüglich der noch zu errichtenden Lärmschutzwand durchgeführt haben. Weiters wurde bei GV. Mag. Köck nachgefragt ob der Platz beim Gasthof Post (ehemals Hnr. 17 und 18) noch begrünt wird. Dies wird noch erledigt. Die Lärmschutzwand wird erst nach Ende des Winterdienstes errichtet und ebenfalls wird von den Gemeindearbeitern noch ein Zaun auf der Grenzmauer bei Martha Matthees errichtet, so Bgm. Außerhofer weiter.
- b) GR. Koch fragt, ob der Sportverein seinen bisherigen Geräteschuppen erweitert. Bgm. Außerhofer berichtet, dass an den best. Geräteschuppen eine Fertiggarage, die dem Sportverein von der Familie Gansloser kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, aufgestellt wird. GR. Koch fragt, ob dies im Gemeinderat hätte abgestimmt werden müssen. Der Bürgermeister meint nein. GR. Koch ist der Meinung, dass man den Gemeinderat zumindest informieren hätte können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefunktionären und beendet um 20:50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat